

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonntagabend.

Inserate:
für den Raum
einer
Kleinblatt-Zeile
10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Aannahme in der Expedition bis Mittag 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Das neue Sozialistengesetz.

F. C. Es ist bekannt, daß man sich im Schooße der Reichsregierung seit der Verwerfung eines früheren Entwurfes durch den Reichstag mit einer neuen gegen die sozialdemokratischen Ausschreitungen gerichteten Gesetzesvorlage beschäftigt und ist eine solche auch bereits dem Bundesrathe zur Berathung vorgelegt worden. Die neue Vorlage führt den Titel „Gesetzentwurf gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ und man muß gestehen, daß das Reichsjustizamt, welches den Entwurf ausarbeitete, seine Aufgabe besser verstanden hat, als seiner Zeit das preussische Ministerium mit seinem Ausnahmengesetz, durch welches das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wurde. Auch in den Regierungskreisen scheint sich die erste Erregung über die abscheulichen Attentate auf unseren erhabenen Kaiser gelegt zu haben und indem man einsah, daß die politische Verderbenheit im deutschen Volke den vermeintlichen Höhepunkt doch noch nicht erreicht hatte, ernüchterte man sich gleichzeitig zu einer klareren und ruhigeren Auffassung der Dinge. So verbreitet sich denn auch das neue Sozialistengesetz in 24 Paragraphen über eine Anzahl concreter Punkte in unserem politischen und sozialen Leben, die, wie die Erfahrung lehrt, zu allgemeingefährlichen Mißbräuchen führen können und deshalb gesetzlich eingedämmt werden müssen. Es liegt nahe, daß durch das neue Gesetz verschiedene bisherige Gesetze eingeschränkt oder unter Umständen sogar aufgehoben werden sollen und gilt dies hauptsächlich von dem Vereins- und Versammlungsrecht, sowie von der Gewerbe- und Pressefreiheit und dem Freizügigkeitsgesetz. Wer die Art und Weise der verderbenbringenden sozialistischen Agitation kennt, wird zugeben müssen, daß die Herren Sozialdemokraten gewohnt sind, mit diesen Rechten und Gesetzen den größten Unfug zu treiben und eine Entziehung oder Einschränkung derselben den Sozialdemokraten gegenüber erscheint daher vom Standpunkte des weisen Gesetzgebers als gerechtfertigt. Wegen des außerordentlich umfangreichen Wortlautes des neuen Sozialistengesetzes ist es leider unmöglich, hier näher auf dessen einzelne Bestimmungen einzugehen und es sei nur erwähnt, daß sich die Schärfe des Gesetzes gegen die sozialdemokratischen und ihnen verwandten Vereine, Genossenschaften und Versammlungen, sowie gegen die von ihnen verbreiteten Druckschriften wendet, welche durch die Landespolizei zu verbieten sind. Zuwiderhandlungen gegen die betreffenden Verbote werden mit Geldbußen oder Gefängnisstrafen, doch letztere nur bis zur Dauer von höchstens einem Jahre, geahndet. Zuständig für das Gesetz sind die Centralbehörden sämtlicher deutschen Bundesstaaten und als Entscheidungsbehörde bei Angelegenheiten, für welche Einspruch erhoben wird, soll ein neues Reichsamt geschaffen werden, welches den Titel „Reichsamt für Vereinswesen und Presse“ führen wird. Dasselbe soll zusammengesetzt werden aus neun Mitgliedern aus dem Reichs- oder Staatsdienste, und müssen mindestens fünf derselben etatsmäßig angestellte Richter sein. Die Entscheidungen dieses Reichsamtes sind in den ihm zuständigen streitigen Angelegenheiten gültig.

Es kann wohl kaum ein Zweifel darüber sein, daß das neue Sozialistengesetz von den zur Reichsgesetzgebung gehörenden Factoren als lebensfähig erachtet und vom Reichstage schwerlich verworfen werden wird. Die Aufgabe des Reichstages wird es freilich sein, darüber zu wachen, daß in dem neuen Sozialistengesetz auch genügende Garantien gegeben werden, damit die Grundlagen unserer bisherigen freiheitlichen Institutionen nicht alterirt werden, denn wenn man den Sozialdemokraten in Deutschland eine Lektion erteilen will, so ist es nicht nothwendig, daß die gesammte deutsche Nation den Rücken mit herhält.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Der Ausschuss des Bundesraths für Justizwesen hat bis jetzt nur einen Theil der Sozialisten-Vorlage durchberathen und wird seine Anträge an das Plenum erst im Laufe der nächsten Woche formulieren. In der bisherigen Berathung hat sich, wie die „National-Zeitung“ wissen will, das Hauptbedenken gegen das Reichsamt für Vereinswesen und Presse“ gerichtet. Namentlich soll Baiern und nicht minder Württemberg und Sachsen sich dagegen erklärt haben. Von verschiedenen Seiten wäre das künftige Reichsgericht an Stelle jenes Reichsamtes als Beschwerde-Instanz vorgeschlagen worden, ein Vorschlag, der noch keine Berücksichtigung fand. Auch ein anderer Ausweg, welcher

gegen die besorgten Eingriffe in die innere Verwaltung der Einzelstaaten dadurch schützen sollte, daß man denselben eine Mitwirkung bei der Bildung des Reichsamtes zugestehen wollte, fand nicht die erforderliche Zustimmung. Das Plenum dürfte über die Vorlage erst kurz vor Zusammentritt des Reichstages Beschluß fassen. Bei der Ausarbeitung des Sozialistengesetzes war, wie man mittheilt, das Ministerium des Innern, das Justizministerium und das Reichsjustizamt betheiligt.

— Wie offiziös aus München gemeldet wird, hat das im Bundesrathe von Preußen vorgelegte Sozialistengesetz die Billigung der größeren deutschen Regierungen, insbesondere der bayerischen Regierung, gefunden; die Annahme desselben seitens des Bundesraths soll unzweifelhaft sein.

— Die „B. B. Z.“ schreibt: Die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der österreichischen Regierung behufs Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages wird fürs erste noch nicht von Statten gehen. Die Reichsregierung will vielmehr erst über die eingeleiteten Enquêtes nähere Mittheilungen haben, bevor sie sich zu definitiven Abschlüssen verstehen wird. Es verlautet übrigens, daß dem Reichskanzler speziell der Abschluß eines Handelsvertrages mit Oesterreich nicht allzusehr am Herzen liegt, indem dadurch die von ihm in Aussicht genommene Zoll- und Wirtschaftspolitik leicht durchkreuzt werden könnte. Unter solchen Umständen gewinnt es immer mehr an Wahrscheinlichkeit, daß es überhaupt zu keiner Vereinbarung zwischen dem Reiche und Oesterreich wegen des abzuschließenden Handelsvertrages kommen und das Provisorium mit Ablauf des Jahres sein Ende erreichen wird. Alsdann wird natürlich nichts weiter übrig bleiben, als daß das deutsche Reich sich seinen autonomen Tarif selbst giebt. In Reichstagskreisen verspricht man sich von der Wiederaufnahme der Verhandlungen mit Oesterreich überaus wenig.

— Nach einer Meldung des „Reuterischen Bureaus“ aus Konstantinopel vom 15. d. wäre die österreichisch-türkische Konvention nunmehr abgeschlossen worden. Die österreichische Regierung, welche die Okkupation durch einen Notenwechsel regeln wollte, hätte angesichts des Widerstandes der bosnischen Bevölkerung wichtige Konzessionen gemacht, um den Abschluß der Konzeption herbeizuführen. Die Dauer der Okkupation sei nicht festgesetzt worden. In verschiedenen Artikeln der Konvention würde die Souveränität des Sultans anerkannt und u. A. festgesetzt, daß die öffentlichen Fürbitten für den Sultan auch fernhin stattfinden sollten. — Nach in Wien eingelangten Berichten des Oberkommandanten Philippovitch über seine mit Pascha gehabte Unterredung ist nunmehr zweifellos erwiesen, daß gegen 30 Bataillone regulärer türkischer Truppen den aufständischen Muhamedanern sich angeschlossen haben und daß große Quantitäten von Waffen und Munition nach Bosnien geschafft und dort vertheilt worden sind. Die Insurgenten sollen bei Pau Belalovac, südöstlich von Buzovaca, Stellung genommen haben, weshalb es in dieser Gegend wahrscheinlich zu Kämpfen kommen wird. — In Banjaluka wurde die österreichische Besatzung am 14. von den Insurgenten angegriffen, letztere wurden jedoch nach kurzem Kampfe zurückgedrängt.

— In Petersburg hat am Freitag ein Attentat stattgefunden, dem anscheinend politische Motive zuzuschreiben sind. Man meldet darüber: Als General v. Mesenzow, Chef der 3. Abtheilung der geheimen Kanzlei des Kaisers, heute Vormittag aus einem Hause an der Ecke des St. Michaelsplatzes trat, schossen zwei Individuen mit Revolvern auf denselben. Der General stürzte zur Erde. Die Attentäter bestiegen einen am Platze haltenden Wagen und entflohen in der Richtung des Newsky-Prospekt. Der General wurde in seine Wohnung gebracht. Eine weitere Nachricht lautet: Das Attentat gegen Mesenzow erfolgte mittelst Doldres, nicht durch Revolverschüsse. Der Stich drang oberhalb des Herzens ein, das Herz blieb unverletzt, dennoch ist der Unglückliche kurz nach fünf Uhr Nachmittags seiner Wunde erlegen. — So farg die bisher vorliegenden Nachrichten sind, soviel geht doch aus denselben hervor, daß General Mesenzow das Opfer eines lang geplanten, wohl überlegten Verbrechens ist und daß seine Ermordung gewiß aus politischen Motiven erfolgt ist. Welcher Partei in Rußland die geistige Urheberschaft zuzuschreiben ist? — wer mag das im Augenblick entscheiden! Nihilisten und Panflavisten sind in gleichem Maße augenblicklich mit der Regierung verfeindet und vielleicht haben beide sonst auseinandergehende Strömungen ihre redliche Mitschuld an dem Ende des Chefs der 3. Abtheil-